

V o r r e d e.

In der Einleitung Seite 1. und Seite 61. haben wir den Gesichtspunkt bezeichnet, von dem wir bei der Abfassung dieses Werkes ausgegangen sind. Hin und wieder sind wir im Laufe der Arbeit auf unendliche Schwierigkeiten gestossen; zuweilen wurden uns Mittheilungen versagt, aus Gründen, die wir hier nicht näher erörtern wollen; auf der andern Seite sind uns aus freiem Antriebe Beiträge und Mittheilungen verheissen worden, die bis jetzt noch nicht eingelaufen sind. Neben diesen unangenehmen Erfahrungen haben wir aber auch sehr dankbar die Güte und Bereitwilligkeit anzuerkennen, mit der zum Theil erlauchte und hohe Personen durch interessante Mittheilungen dieses Unternehmen unterstützt haben. Aus diesen beiden Verhältnissen geht natürlich ein drittes hervor, nämlich der Umstand, dass die Artikel sehr ungleich in Beziehung auf ihre Ausdehnung sind. Wir sagen aber auch in dieser Hinsicht das Nöthige darüber in der Einleitung, und wiederholen dort, dass wir da nicht ängstlich abgemessen haben, wenn es darauf ankam, eine Masse zum Theil noch nie gedruckter Daten zu geben, wo sie uns geboten wurden, und dass wir sie nicht zurückgewiesen haben, weil uns für andere Artikel nur wenige und einzelne, in verschiedenen Schriften abgedruckte, Notizen zu Gebote standen. Daher zerfällt dieses Werk, wie der Titel schon anzeigt, in zwei Theile, nämlich in längere genealogische Aufsätze und in einzelne diplomatische Nachrichten. Man wird auch in diesem Bande noch eine lange Reihe von Familien nicht aufgeführt finden, die desshalb aber nicht vergessen, sondern nur darum für den Nachtrag oder ein Supplement zurückgelegt worden sind, weil uns darüber noch Notizen versprochen und zum Theil gewiss sind, die aber nicht zeitig genug eingelaufen, um sie der Reihfolge einverleiben zu können. Dagegen wurden uns im Laufe des Druckes eine grosse Anzahl von Mittheilungen gemacht, die wir hier in einer Ergänzungs-Tafel in übersichtlicher Reihfolge noch dem ersten Bande beizufügen im Stande sind. Wo solche Ergänzungen folgen, ist in dem Register des Bandes neben dem Artikel,

auf welchen sie sich beziehen, noch das N. (Nachtrag) beigefügt, um sogleich diese Ergänzungen mit dem Text in Einklang bringen zu können. Solche Ergänzungstabellen werden in den folgenden drei Bänden in noch grösserer Ausdehnung gegeben werden, da in dieselben alle uns zukommenden Berichtigungen von Seiten der Familien, wie die uns zugehenden Ergänzungen, in gleicher Form und Weise aufgenommen werden. Somit ist allen Familien das Feld eröffnet, den Gegenstand der Wahrheit und Vollständigkeit so nahe als möglich zu bringen. Diejenigen Familien aber, die bis jetzt die sie betreffenden Artikel vermissen, werden uns um so mehr verpflichtet, wenn sie uns Materialien dazu einsenden, um diese Aufsätze dem Ganzen anzureihen und in dem General-Register im vierten Bande noch an die gehörige Stelle zu bringen. So werden wir unverdrossen die mühsame Arbeit mit Liebe fortsetzen, und die uns zukommenden Berichtigungen und Ergänzungen, zum Besten der Wissenschaften, redlich verwenden, von allen andern unbegründeten Urtheilen, Anfeindungen u. s. w. aber keine Notiz nehmen. — Wir lassen in dieser Beziehung einen Schriftsteller sprechen, dem wir an gehöriger Stelle, als zum Preuss. Adel gehörig, einen Artikel gewidmet haben, der seinen Angaben von dem Adel der Kurmark Brandenburg folgenden feierlichen Vorbehalt voraussendete:

V o r b e h a l t

des Schriftstellers vor hundert Jahren und der Herausgeber des Preuss. Adels-Lexikon in der Gegenwart.

„Ob zwar diese Beschreibung des Adels aus guten Nachrichten genommen worden, uns nichts desto weniger wegen der Güter, Pfandschaften, Gesammthand, Rezesse, Erbvergleiche, Besitze, Anwartschaften, Familienpacten, Verjährung, Kauf, Verkauf, Vorrechte, Ackerlehne, näheren Recht's und aller anderer erdenklicher Fälle hier noch Vieles kann verborgen sein: so soll diese Beschreibung nicht weiter als zu einer historischen Nachricht dienen, keinesweges aber Jedem etwas geben oder benehmen, vielweniger aber in einem Gericht angezogen werden, und daher auch weder den Genannten, noch denen von uns Nichtgenannten zur Präjudiz gereichen.“

*Der Vorstand zur Herausgabe des
Preussischen Adels-Lexikon.*